

Jahresbericht 2025

Berichtsjahr: 2025

Veröffentlicht: Januar 2026

Herausgegeben von der Überwachungsstelle des Bundes für
Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT)

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	1
1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT).....	1
2. Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT im Jahr 2025.....	2
2.1 Überwachen und Prüfen.....	2
2.1.1 Aufgaben.....	2
2.1.2 Reporting-Tool.....	3
2.1.3 CAAT-Tool zur Erstellung von Prüfberichten	3
2.1.4 Bereitstellung der Norm EN 301 549.....	4
2.1.5 Prüfberichtsportal „Lernen aus der Praxis“	4
2.1.6 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025	5
2.2 Beraten	6
2.2.1 Aufgaben.....	6
2.2.2 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025	6
2.3 Berichten	7
2.3.1 Aufgaben.....	7
2.3.2 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025	8
2.4 Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik.....	8
2.4.1 Aufgaben.....	8
2.4.2 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025	9
2.5 Schlichten.....	9
2.6 Informieren und Öffentlichkeitsarbeit.....	10
2.6.1 Webinare.....	10
2.6.2 Publikationen im Webauftritt der BFIT.....	10
2.6.3 Social Media.....	11

2.6.4	Veranstaltungsreihe „Stadt, Land, Bund“	11
2.6.5	Vorträge.....	12
2.6.6	Workshops.....	13
2.6.7	Newsletter der BFIT.....	13
2.6.8	Podcast.....	14
2.6.9	Zusammenarbeit in Gremien	14
3.	Ausblick 2026 – mit Freude an der Sache weiterentwickeln	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anzahl externe und interne Prüfungen	5
Tabelle 2 Überblick der Gremien, die die BFIT leitet und verwaltet	6
Tabelle 3 Anzahl Prüfungen gemäß § 12c Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse	7
Tabelle 4 Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit	7
Tabelle 5 Leitung und Tätigkeit in Arbeitsgruppen des Ausschusses im Jahr 2025	9
Tabelle 6 Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien	14

1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT)

Im Jahr 2019 wurde mit der Neufassung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) gegründet. Ihre Aufgaben sind in § 13 Abs. 3 BGG definiert und werden in der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) präzisiert.

Diese Aufgaben beziehen sich auf alle Aspekte der digitalen Barrierefreiheit, insbesondere ihre Verbreitung, Umsetzung und Weiterentwicklung. Die BFIT prüft regelmäßig Webauftritte, mobile Anwendungen (Apps) und Software öffentlicher Stellen des Bundes auf Barrierefreiheit. Sie berät diese Stellen und alle, die sich für digitale Barrierefreiheit interessieren. Außerdem berichtet sie der EU-Kommission über den Stand der Barrierefreiheit digitaler Angebote öffentlicher Stellen in Deutschland.

Die Publikationen des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik geben einen guten Überblick über die Themen und Adressaten des breiten Beratungsangebots. Die BFIT leitet seine Geschäfte und hat den Vorsitz. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses sowie den äußerst engagierten Arbeitsgruppen werden die Fortschritte im Bereich der digitalen Barrierefreiheit unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik dokumentiert, erfasst und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Kooperation mit Wirtschaftsakteuren, Selbstvertretungen für Menschen mit Behinderungen, Vertretern von Hochschulen sowie Bundes- und Landesbehörden werden Leitlinien erstellt und Handreichungen für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit erarbeitet. Dabei liegt der Schwerpunkt immer auf den Möglichkeiten und Vorzügen einer digitalen Welt ohne Barrieren, an der alle Menschen teilhaben können.

Die BFIT ist bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) verortet und der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstellt. Sie wurde als unabhängige Überwachungsstelle eingerichtet und hat ihren Sitz in der Regionaldirektion Berlin der DRV KBS.

Dieser Jahresbericht gibt einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT im Jahr 2025.

2. Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT im Jahr 2025

2.1 Überwachen und Prüfen

2.1.1 Aufgaben

Die BFIT prüft die digitale Barrierefreiheit von Webauftritten und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen des Bundes, beispielsweise der Bundesministerien und ihrer untergeordneten Behörden, der Bundesagentur für Arbeit oder der Krankenkassen. Einzelne Prüfungen können nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden, um die Entwicklung des digitalen Angebotes festzustellen (sogenannte Wiederholungsprüfungen).

Die Stichprobe für die Prüfungen wird jährlich nach einem bestimmten, von Bund und Ländern vereinbarten Schlüssel festgelegt. Es wird darauf geachtet, möglichst viele unterschiedliche Lebensbereiche einzubeziehen, um die Vielfalt der Dienstleistungen öffentlicher Stellen bestmöglich widerzuspiegeln. Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Stichprobe aus von Menschen mit Beeinträchtigungen häufig genutzten Webauftritten und mobilen Anwendungen bestehen soll. Wenn eine öffentliche Stelle an einer Prüfung ihres digitalen Angebots interessiert ist, kann sie sich initiativ bei der BFIT melden.

Es gibt zwei Überwachungsmethoden: die vereinfachte und die eingehende Überwachung. Die vereinfachte Überwachung prüft ausgewählte digitale Objekte auf Konformität mit den gesetzlichen Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit und identifiziert dabei Mängel. Sie prüft nicht den kompletten Inhalt und die technischen Gegebenheiten eines Webauftritts, sondern untersucht ausgewählte Bereiche auf Mängel. Daher gibt diese Prüfung wertvolle Hinweise darauf, wie die digitale Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Die eingehende Überwachung stellt die Konformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die Barrierefreiheit fest. Sie ist als eine tiefgehende Prüfung anzusehen, die sehr gründlich ermittelt, ob Objekte barrierefrei umgesetzt sind. Im Unterschied zur vereinfachten Prüfung unterzieht sie ausgewählte Bereiche aus Sicht eines Nutzers mit Beeinträchtigung einer sehr

detaillierten Prüfung. Insbesondere interaktive Nutzungsprozesse wie Anmeldungen oder das Ausfüllen von Formularen werden geprüft. Damit zielt die eingehende Überwachung auf die Offenlegung von Mängeln der digitalen Barrierefreiheit ab, die für die Nutzenden mit Beeinträchtigungen von zentraler Bedeutung sind. Sie prüft jedoch auch nicht den kompletten Inhalt und nicht die technischen Gegebenheiten eines Webauftritts in Gänze. Die eingehende Überwachung liefert wertvolle Hinweise für die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit, sodass ein komplett barrierefreier Nutzungsprozess entstehen kann.

2.1.2 Reporting-Tool

Die BFIT hat die Entwicklung des Reporting-Tools auch im Jahr 2025 weiter vorangebracht.

Das Tool ermöglicht es allen Überwachungsstellen von Bund und Ländern, auf einfache Weise Prüfungsdaten für den EU-Bericht zu liefern.

Dieses Jahr standen Verbesserungen bei der Benutzerfreundlichkeit im Vordergrund. Beispielsweise wurden der Import der Daten und die Verwaltung der Berichte überarbeitet.

Außerdem ist es nun möglich, alle Daten vollständig als Excel-Datei zu exportieren. Dadurch können Auswertungen auch lokal vorgenommen werden. Auch Plausibilitätsprüfungen der Daten sind nun einfacher möglich.

Die Performance des Tools wurde weiter verbessert.

Im nächsten Jahr sind weitere Funktionen geplant, wie die Möglichkeit, Massenupdates von Daten zu machen. Auch sollen weitere Kennzahlen implementiert werden. Hierzu zählen Kennzahlen, die angeben, wie viele Anforderungen prozentual in einer Prüfung erfüllt wurden. Somit werden in Zukunft weitere Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

2.1.3 CAAT-Tool zur Erstellung von Prüfberichten

Prüfberichte sind der zentrale Bestandteil der Prüfungen, die die BFIT durchführt. Sie unterstützen öffentliche Stellen dabei, die festgestellten Mängel nachzuvollziehen und gezielt zu beheben.

Bisher wurden die Prüfberichte überwiegend in Microsoft Word erstellt und anschließend in ein PDF-Dokument überführt. Im Jahr 2025 wurde zur Erstellung der

Prüfberichte das Tool CAAT eingeführt. Es bereitet die Ergebnisse für die öffentlichen Stellen besser nachvollziehbar auf. Mängel stehen nun nicht mehr ausschließlich in einer Tabelle bei der jeweiligen Anforderung. Sie sind zusätzlich in einem separaten Abschnitt dargestellt, damit sie ausführlicher, klarer strukturiert und nutzungsfreundlicher dokumentiert werden. Zudem vereinfachen Textbausteine die Erstellung der Prüfberichte. Das führt zu einer konsistenten und qualitativ hochwertigen Darstellung für die öffentlichen Stellen.

Darüber hinaus bietet CAAT erweiterte Exportfunktionen. Sie beschleunigen den Datentransfer in das interne Reporting-Tool spürbar und ermöglichen so weitere Zeitersparnis. Gleichzeitig wird aus dem System heraus automatisch ein barrierefreies PDF der Prüfberichte erzeugt, sodass keine zusätzlichen Zwischenschritte für die Erstellung des Enddokuments erforderlich sind.

Durch die Optimierung der Prüfungsdurchführung ist die BFIT in der Lage, einen höheren Eigenanteil an den Prüfungen zu erbringen.

2.1.4 Bereitstellung der Norm EN 301 549

Weiterhin stellt die BFIT im Auftrag des BMAS die deutschsprachige Norm DIN EN 301 549 mit Bezug zur digitalen Barrierefreiheit zum Download bereit. Die Norm ist über den [geschützten Bereich auf dem Webauftritt der BFIT](#) zu finden.

2.1.5 Prüfberichtsportal „Lernen aus der Praxis“

Seit dem Jahr 2025 veröffentlicht die BFIT alle Prüfberichte auf ihrem Webauftritt. Dafür gibt es nun das Portal „Lernen aus der Praxis“ (LAP). Es ist unter folgender URL lap.bfit-bund.de erreichbar und bietet:

- Einen eigenen Bereich, in dem gezielt nach Prüfungen gesucht werden kann
- Eine Möglichkeit, die zugehörigen Prüfberichte direkt herunterzuladen
- Vollständige PDF-Berichte, wie sie an die geprüften Stellen versendet wurden, inklusive Hinweisen zu den gefundenen Mängeln und teilweise auch Screenshots der Fehler
- Export der Daten im Excel- oder JSON-Format für weitergehende Auswertungen
- Filterfunktionen, die es ermöglichen, gezielt nach Datensätzen zu suchen.

Die Berichte helfen, typische Fehler zu erkennen und die Qualität von Webauftritten und mobilen Anwendungen langfristig zu verbessern. Damit entsteht eine zentrale

Informationsquelle, aus der öffentliche Stellen, Entwicklerteams und interessierte Fachpersonen lernen können.

Aktuell sind alle Prüfberichte der Jahre 2021 bis 2025 einsehbar.

Das Prüfberichtsportal ist ein wichtiger Schritt hin zu einer offenen, nachvollziehbaren und lernorientierten Umsetzung digitaler Barrierefreiheit.

2.1.6 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025

Die BFIT hat im Jahr 2025 die folgende Anzahl von Webauftritten und mobilen Anwendungen durch Drittanbieter prüfen lassen (extern oder intern durch Mitarbeitende geprüft):

Tabelle 1 Anzahl externe und interne Prüfungen

Prüfungsart	Externe	Intern
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten	127	131
Eingehende Prüfungen von Webauftritten	11	0
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen	8	1

Die Überwachungsstellen des Bundes und der 16 Länder koordinieren ihre Zusammenarbeit in regelmäßigen Treffen, tauschen sich über Erfahrungen in der Überwachungspraxis und aktuelle Themen aus und erarbeiten gemeinsam in Unterarbeitsgruppen (UAG) Antworten zu spezifischen Fragestellungen hinsichtlich der Barrierefreiheit der digitalen Angebote öffentlicher Stellen.

Mit dem Monitoring befasste Personen aus Österreich, der Schweiz, aus Liechtenstein und von der BFIT pflegen ebenfalls einen regelmäßigen Austausch, um sich zu vernetzen und die Zusammenarbeit innerhalb des deutschsprachigen Raums zu verbessern.

Außerdem nimmt die BFIT an den Treffen der Durchsetzungsstellen der Länder teil, um ihre Beratungstätigkeit für die Schlichtungsstelle nach §§ 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 5, 16 BGG gut nachkommen zu können.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl dieser jeweiligen Treffen im Jahr 2025 dar.

Tabelle 2 Überblick der Gremien, die die BFIT leitet und verwaltet

Gremien	Anzahl der Treffen
AG Überwachungsstellen	jede vierte Woche
uAG technische Überwachung	jede zweite Woche
uAG Durchsetzungsstellen	2
uAG Bericht u. Grundsatzfragen	2
D-A-CH	4

2.2 Beraten

2.2.1 Aufgaben

An die Prüfung eines Webauftritts oder einer mobilen Anwendung schließen sich der Versand des Prüfberichtes und die Beratung der geprüften öffentlichen Stellen gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 BGG an. Die BFIT möchte bei der Behebung von Mängeln unterstützen, statt diese nur aufzuzeigen.

Die Beratungen werden von den öffentlichen Stellen gern in Anspruch genommen. Häufig nehmen auch Mitarbeitende aus dem Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen öffentlichen Stelle an den Beratungen teil. Es ist außerdem sinnvoll, die für die technische Umsetzung verantwortlichen Webagenturen hinzuzuziehen. Es werden fachlich spezielle und auf den konkreten Einzelfall bezogene Fragen erörtert, die sich auf die aufgetretenen Mängel aus dem Prüfergebnis beziehen. Aber auch allgemeine Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Prüfbericht, wie auch zur digitalen Barrierefreiheit sind Gegenstand des Gespräches. Die bei den Beratungen gewonnen Erkenntnisse fließen nach der Auswertung in die weiteren Beratungen und in die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Verwaltung des Bundes ein. Grundsätzlich berät die BFIT alle an digitaler Barrierefreiheit Interessierten zu allen Umsetzungsfragen und Fragen zu technischen Normierungen.

2.2.2 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025

Die BFIT berät umfänglich und stets individuell an die unterschiedlichen Beratungskontexte angepasst. Die folgenden Tabellen geben eine kurze Übersicht.

Tabelle 3 Anzahl Prüfungen gemäß § 12c Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse

Prüfungsart	Prüfungen	Beratungen
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten	257	38
Eingehende Prüfungen von Webauftritten	11	3
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen	09	1

Insgesamt wurden 107 Beratungen zur digitalen Barrierefreiheit durchgeführt. Neben den Beratungen zu Prüfungen fanden zusätzlich 46 Beratungen für Bundesbehörden und 15 sonstige Beratungen statt. Sonstige Beratungen wurden beispielsweise für Studierende im Rahmen einer Abschlussarbeit, für Vereine und auf Nachfragen zu Publikationen geleistet.

Außerdem fanden vier Beratungen über die Schlichtungsstelle statt.

Tabelle 4 Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit

Beratung	Anzahl
Beratungen der Schlichtungsstelle	4
Beratungen Bundesbehörden	46
Sonstige	15

2.3 Berichten

2.3.1 Aufgaben

Die BFIT fasst gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 3 BGG alle drei Jahre in enger Abstimmung mit den Überwachungsstellen und den Durchsetzungsstellen der Länder alle Ergebnisse aus den Überwachungen und den Durchsetzungsverfahren zusammen. Diese Daten und Informationen fließen nach Artikel 8 Abs. 4 bis 6 der EU-Webseitenrichtlinie sowie gemäß den Bestimmungen in § 9 BITV 2.0 in den Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission nach § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 BGG ein.

Außerdem erstellt die BFIT alle drei Jahre für das BMAS gemäß § 12c Abs. 1 BGG einen Bericht über die Barrierefreiheit der Webauftritte, mobilen Anwendungen und elektronischen Verwaltungsabläufe der obersten Bundesbehörden. Die obersten Bundesbehörden verfassen Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren ihrer Informationstechnik.

2.3.2 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025

Der aktuelle [Zweite Bericht](#) über die Barrierefreiheit der digitalen Angebote öffentlicher Stellen in Deutschland wurde der EU-Kommission im März 2025 vorgelegt. Die Barrierefreiheit hat sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 2020/2021 für die Jahre 2022 bis 2024 nicht wesentlich verbessert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die BFIT planen deshalb für das Jahr 2026 Workshops, die grundlegendes Wissen vermitteln und bei der Umsetzung unterstützen sollen. Die Verbände von Menschen mit Behinderungen werden in die Konzeption von Anfang an einbezogen.

Der Bericht ist in komplexer, auf die Anforderungen der EU-Kommission angepasster Sprache verfasst. Damit die Ergebnisse für alle Menschen zugänglich sind, hat die BFIT einen sogenannten [Zweiten Kurzbericht](#) geschrieben. Dieser erklärt zusammengefasst in verständlicher Sprache die wesentlichen Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit, die Überwachungsmethoden und ihre Ergebnisse. Ein Schwerpunkt sind der Feedback-Mechanismus und das Durchsetzungsverfahren. Damit können Betroffene Barrieren auf Webauftritten oder in mobilen Anwendungen melden und beseitigen lassen

Auch der Bericht über den Stand der digitalen Barrierefreiheit bei den obersten Bundesbehörden gemäß § 12c Abs. 1 BGG wurde für das BMAS erstellt. Dieser wird dort ausgewertet.

2.4 Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik

2.4.1 Aufgaben

Als Geschäftsstelle und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik bietet die BFIT der Wissenschaft, den Verbänden von Menschen mit Behinderungen, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern und weiteren Fachleuten eine Austauschmöglichkeit zur digitalen Barrierefreiheit. Die Aufgaben des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik

sind im § 5 BITV 2.0 festgelegt. Der Ausschuss ermittelt und dokumentiert den aktuellen Stand und sonstige gesicherte Erkenntnisse zur barrierefreien Informationstechnik. Er erarbeitet Empfehlungen zur praktischen Umsetzung.

Die fachliche Arbeit geschieht in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Sie erstellen Leitlinien und Handreichungen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum des Ausschusses besprochen und abgestimmt. Nach Zustimmung durch das BMAS werden die fachlichen Publikationen frei zugänglich [auf dem Webauftritt der BFIT](#) veröffentlicht.

2.4.2 Übersicht der Tätigkeiten im Jahr 2025

Im Jahr 2025 waren folgende Arbeitsgruppen tätig:

Tabelle 5 Leitung und Tätigkeit in Arbeitsgruppen des Ausschusses im Jahr 2025

Gremien	Anzahl der Treffen
Plenum	3
AG Software und AG Software Textbausteine	13
AG Digitale Verwaltung	9
AG Deutsche Gebärdensprache	6
AG barrierefreie Hochschule	4
AG höchstmögliches Maß	3
AG Menschen mit Lernbehinderungen	10
AG Webseite	3

2.5 Schlichten

Die BFIT unterstützt gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 BGG die Schlichtungsstelle des Bundes nach § 16 BGG als sachverständige Stelle mit technischer Expertise in Schlichtungsverfahren. Ein Schlichtungsverfahren kann beispielsweise von Betroffenen beantragt werden, wenn sie Mängel in einem digitalen Angebot einer

öffentlichen Stelle des Bundes feststellen und sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Die Schlichtungsstelle soll eine Einigung unterstützen.

Im Jahr 2025 hat die BFIT vier Beratungen im Schlichtungsverfahren durchgeführt.

2.6 Informieren und Öffentlichkeitsarbeit

2.6.1 Webinare

Im Jahr 2025 haben die BFIT und der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik drei Webinare zu ihrer Arbeit durchgeführt. In den jeweiligen Webinaren wurden die Themen zu den Publikationen, die bereits veröffentlicht wurden oder sich noch in Arbeit befanden, behandelt und diskutiert.

Alle Veranstaltungen stießen auf ein sehr großes Interesse. Die BFIT hat diese Veranstaltungen aufgezeichnet und mit Untertiteln versehen. Sie stehen auf dem [Webauftritt der BFIT](#) Interessenten barrierefrei zur Verfügung.

2.6.2 Publikationen im Webauftritt der BFIT

Die BFIT bzw. der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik haben im Jahr 2025 folgende Publikationen [neu erstellt oder aktualisiert](#):

Berichte

- Jahresbericht 2024
- Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zur Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen von Webauftritten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
- EU-Kurzbericht „Digitale Barrierefreiheit in Deutschland – Zweiter Bericht der BFIT“

Handreichungen

- Handlungsleitfaden zur Einrichtung eines Feedback-Mechanismus in Deutscher Gebärdensprache (DGS)
- Qualitätskriterien für die Begutachtung der digitalen Barrierefreiheit
- Fachliche Einordnung von KI-Übersetzungstools für Leichte Sprache
- Handreichung „Barrierefreie Dokumente in Lernkontexten (aktualisiert)“

2.6.3 Social Media

Im Februar 2024 startete die BFIT ihren LinkedIn-Auftritt. Mittlerweile lassen sich rund 2200 Follower mindestens zweimal wöchentlich über Inhalte zu den Themen digitale Barrierefreiheit, inklusive Gestaltung, Best Practices und praktische Anleitungen informieren. Auch laufende Projekte und Veranstaltungen sind ein wichtiges Thema, um die Community dabei zu unterstützen, die digitale Barrierefreiheit besser zu verstehen und umzusetzen. Besonders erfolgreich war dabei die Serie „Be Fit mit BFIT“, die wertvolle Hinweise zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit bietet. Diese Beiträge können nun auch auf dem [Webauftritt der BFIT](#) abgerufen werden.

Zunehmend entwickelten sich Interaktionen zu den Posts. Neben interessanten Diskussionen und Beiträgen zu spezifischen Themen kamen aus der Community auch wertvolle Tipps und Themenwünsche für die weitere Arbeit der BFIT.

2.6.4 Veranstaltungsreihe „Stadt, Land, Bund“

Die zweite Veranstaltung der Reihe „Digitale Barrierefreiheit für alle - Stadt, Land, Bund“ fand in diesem Jahr in Brandenburg vor Ort in Potsdam statt.

Die Fachtagung befasste sich mit den Herausforderungen und Lösungen für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit. Gute Beispiele und die gelungene Praxis in Potsdam und Brandenburg standen im Zentrum. Vor allem der Sektor Tourismus und Freizeit war vertreten: Ein Hotel zeigte, wie es Barrierefreiheit im ganzen Betrieb mitdenkt – von der digitalen Buchung über die Raumgestaltung bis zum digitalen Service. Auch der Brandenburger Museumsverband präsentierte eines von vielen guten Beispielen aus der Praxis: Er bezieht Menschen mit Beeinträchtigungen früh in seine Kulturangebote ein.

Die Veranstaltung kam bei den Teilnehmenden aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft sehr gut an. Sozialstaatssekretär Patrick Wahl brachte es in der Keynote auf den Punkt: „In einer Zeit, in der immer mehr Abläufe digital unterstützt oder sogar ausschließlich digital angeboten werden, darf der Zugang zu diesen Angeboten kein Privileg sein, sondern muss für alle Menschen selbstverständlich möglich sein. Digitalisierung kann und muss dabei eine Brücke sein, keine neue Barriere.“

Die Veranstaltung bekam sehr gute Kritiken, sodass wir als BFIT uns über ein

persönliches Dankeschreiben des Sozialstaatssekretärs Patrik Wahl freuen durften. Für 2026 ist eine weitere Veranstaltung „Stadt, Land, Bund“ in Brandenburg geplant.

2.6.5 Vorträge

Beraten im Sinne der digitalen Barrierefreiheit für alle bedeutet für die BFIT, das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit auszubauen. Wenn bereits bei der Planung und Konzeptionierung neuer Webauftritte, Software oder mobiler Anwendungen die spezifischen Anforderungen digitaler Barrierefreiheit berücksichtigt werden, können Lösungen entstehen, die unabhängig vom Vorliegen einer Beeinträchtigung beim Sehen, Hören, sich Bewegen oder bei der Informationsverarbeitung gleich zugänglich sind. Daher gibt das Team der BFIT die aus den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich häufig vorkommender Fehler in Vorträgen weiter.

- Vortrag „Digitale Barrierefreiheit umsetzen in der Zukunft“ beim Bundesministerium des Innern (BMI) Ressort-Veranstaltung „Synergie digitale Barrierefreiheit“ (Januar)
- Grußwort beim Verein Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und - Gestaltung zum Thema „Digitale Barrierefreiheit und Design“ (Februar)
- Podiumsdiskussion auf der Veranstaltung „Inklusionstage“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (Mai)
- Keynote auf der Veranstaltung „PDF Days Europe“ (September)
- Organisation von Workshops „KI und Diversität – Zugänglichkeit fördern, Teilhabe ermöglichen“ und Keynote von Michael Wahl mit dem Titel „Chancen von KI für die digitale Barrierefreiheit“ beim INFORMATIK FESTIVAL 2025 der Gesellschaft für Informatik e.V. (September)
- Vortrag „KI = Kann Inklusion? Chancen und Risiken von KI für die digitale Barrierefreiheit“ beim Impulsforum in der Hessischen Landesvertretung Berlin 2025 (September)
- Vortrag „Accessible Apps“ beim Berlindroid Meetup der Berlin Google Developer Group (GDG) (September)
- Teilnahme am Diskussionspanel zur Barrierefreiheit in der Vergabe auf der 26. Beschaffungskonferenz der Wegweiser Media und Conference GmbH (September)
- Vortrag zu inklusiven Onlineveranstaltungen beim Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes (DFN e.V.) (September)

2.6.6 Workshops

Im Jahr 2025 hat die BFIT das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) mit zwei Workshops bei der praktischen Umsetzung digitaler Barrierefreiheit unterstützt. Besonders wichtig war es, keine Standardschulungen „von der Stange“ anzubieten, sondern gezielt auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen.

Das Konzept, kleine Gruppen individuell zu begleiten und an konkreten Beispielen aus dem Arbeitsalltag zu arbeiten, hat sich bewährt. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Die BFIT wurde im Anschluss erneut eingeladen, um vertiefende Schulungen bzw. zusätzliche Termine durchzuführen.

Sie konnte vor allem in den Bereichen der barrierefreien Dokumente, der redaktionellen Barrierefreiheit sowie der technischen Umsetzung nach der BITV 2.0 wertvolle Unterstützung leisten.

Die Mitarbeitenden, die die Workshops durchführten, haben viel gelernt; insbesondere darüber, wie unterschiedlich die Voraussetzungen und Bedarfe in den einzelnen Behörden sind. Diese Vielfalt zeigt, wie wichtig es ist, Schulungen praxisnah und flexibel zu gestalten, mit Zeit für Austausch, konkrete Beispiele und lösungsorientiertes Arbeiten.

Für das kommende Jahr möchte die BFIT ihr Angebot mit neuen Formaten, mehr Praxisanteilen und einer noch stärkeren Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe der öffentlichen Stellen des Bundes weiter ausbauen.

2.6.7 Newsletter der BFIT

Seit dem Jahr 2022 bietet die BFIT zwei Newsletter an, mit deren Hilfe jede interessierte Person sich über Neuerungen bei der digitalen Barrierefreiheit oder zu den Webinaren der BFIT informieren kann. Eine Anmeldung ist über den [Webauftritt der BFIT](#) möglich. Im Jahr 2025 konnte die Abonnentenzahl deutlich erhöht werden.

Ende Dezember 2025 gab es folgende Abonnentenzahlen:

- Newsletter zum Hinweis auf weitere Veranstaltungen: 1244 Abonnenten (+17,9 %)
- Newsletter mit allgemeinen Informationen zur digitalen Barrierefreiheit: 2111 Abonnenten (+18,5 %)

2.6.8 Podcast

„Unlimited“ heißt der neue Podcast der BFIT, der seit dem 3.12.2025 auf allen gängigen Podcast-Playern zu hören ist. Mit „Unlimited“ will die BFIT die digitale Barrierefreiheit so zeigen, wie sie im Alltag ist – unverzichtbar und fast überall mit dabei. „Unlimited“ behandelt breite gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Musik und Freizeit, Job und Arbeitsplatz, Shopping und Künstliche Intelligenz, begleitet von Experten und Reportagen von unterwegs. „Unlimited“ erscheint immer am ersten Mittwoch im Monat. Die BFIT freut sich über viele neue Hörende, Lob und Kritik bei Spotify und Apple-Podcasts.

2.6.9 Zusammenarbeit in Gremien

Die BFIT engagiert sich regelmäßig in verschiedenen Gremien, um die digitale Barrierefreiheit in Deutschland aktiv voranzutreiben.

Tabelle 6 Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien

Teilnahme an Expertengremien	Anzahl
Gremium Paritätischer Bundesverband Projektbeirat für digitale barrierefreie mobile Anwendungen für die Selbsthilfe	2
Gremium digitale Barrierefreiheit der Hochschulen NRW	2
Expertenkreis Bundesfachstelle Barrierefreiheit	2
Leicht online	2

Weitere Gremienteilnahmen

- So barrierefrei sind Online-Shops 2025 - Mitwirkung und Textbeitrag (von Google und Aktion Mensch)
- Beitrag in der Fachzeitschrift NDV des Deutschen Vereins

3. Ausblick 2026 – mit Freude an der Sache weiterentwickeln

Im Jahr 2026 wird die BFIT sich mit bewährten Themen, aber auch mit neuen Fragestellungen beschäftigen. Zu den wichtigsten Aufgaben wird die intensive Vorbereitung auf den EU-Bericht 2027 gehören. Die seit 2025 gesammelten Daten werden in die jeweiligen zeitlichen Kontexte gestellt, interpretiert und ausgewertet. Die BFIT wird ihre Beratungen weiter verfeinern und differenzieren und auf die speziellen Bedarfe der digitalen Produkte und Produktverantwortlichen anpassen. Die Workshops und Webinare des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik werden optimiert und der Ausschuss wird mit einigen neuen Themen in die Öffentlichkeit gehen. Ziel ist es, Wissen in gesicherter Qualität an Einsteiger und Profis zu vermitteln. Dabei wird auch die neue Plattform „LAP – Lernen aus der Praxis“ unterstützen. Neben der Veröffentlichung der Prüfberichte ist geplant, anhand guter Beispiele und Problemlösungen ganz praktische Lernmaterialien und Formate zu entwickeln.

Die BFIT möchte im Jahr 2026 den Ansatz als Wissenszentrum der digitalen Barrierefreiheit für den deutschsprachigen Raum ausbauen. Sie will weitere Kooperationen über Sektorgrenzen hinweg entwickeln und ihre Freude und Begeisterung für die digitale Barrierefreiheit weitergeben.